

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

Dachverband der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenvereine in Bayern – Selbsthilfeorganisation – Sitz München
Schwanthalerstr.76 / Rgb.; 80336 München; Tel: 089 / 5 43 81 11, E-Mail: info@lvby.de; Web: www.lv-bayern-gehoerlos.de



Teilnahmebedingungen für die 3. Austausch- und Informationswoche von Sa, den 03.09.2022, bis Sa, den 10.09.2022, im Allgäuhaus in Wertach (Allgäu)

I. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular für die Austausch- und Informationswoche auf der Webseite <http://www.austauschwoche.de>. Es werden ausschließlich Anmeldungen über dieses Online-Formular akzeptiert. Anmeldungen per Telefax, E-Mail oder Kontaktformular werden nicht angenommen, außer der Veranstalter erklärt sich im Einzelfall ausdrücklich hierzu bereit.

Anmeldeschluss ist der 20. Dezember 2021. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen!

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, sobald Sie von uns eine Anmeldebestätigung erhalten und eine Anzahlung in Höhe von 130,- € auf dem Konto des Landesverbands Bayern der Gehörlosen e.V. eingegangen ist (siehe III. Zahlungsbedingungen).

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. behält sich vor, die Austausch- und Informationswoche aus Mangel an TeilnehmerInnen oder anderen nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten TeilnehmerInnen bestehen nicht.

Es darf jede Familie teilnehmen, die mindestens ein hörbehindertes Kind hat. Hörende Geschwister sind willkommen. Ebenfalls sind Alleinerziehende willkommen.

Die Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldungen und der verfügbaren Zimmerkapazitäten vergeben. Bis zum Anmeldeschluss werden wir darauf achten, die verfügbaren Plätze im Verhältnis 50:50 an hörbehinderte und hörende Eltern zu vergeben. Nach Anmeldeschluss noch freie Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldung ungeachtet vom Hörstatus der Eltern vergeben.

Wenn alle Plätze vergeben sind, können sich interessierte Familien auf eine Warteliste setzen lassen und werden benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird.

II. Teilnahmegebühren

Kinder 0 bis 2 Jahre: frei
Kinder 3 - 6 Jahre: 85,- €
Kinder 7 - 11 Jahre: 135,- €
Kinder 12 - 17 Jahre: 175,- €

Erwachsene: 260,- €
Erwachsene (Ermäßigt): 220,- €

Die ermäßigten Teilnahmegebühren gelten für

- Mitglieder von Gehörlosenvereinen, die dem Deutschen Gehörlosenbund e.V. (DGB) angeschlossen sind,
- Mitglieder des Landesverbands München und Umland e.V. (GMU),
- Mitglieder der Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder in Bayern e.V..

Die Mitgliedschaft ist durch einen Mitgliedsausweis oder eine Bestätigung nachzuweisen.

In den Teilnahmegebühren sind inbegriffen: Übernachtung, Vollpension, Vorträge, Diskussionsrunden, Kinderbetreuung und -programm, Bastel- und Spielmaterial und Versicherung (nur Haftpflicht- und Unfallversicherung).

Hinweis: Das Allgäuhaus stellt Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung.

III. Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldeschluss und Vergabe der Plätze erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 140,- € (pro Familie) auf folgendes Konto zu leisten:

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.
IBAN: DE 64 7002 0500 0007 8033 00
BIC: BFSWDE33MUE
Institut: Bank für Sozialwirtschaft AG
Verwendungszweck: Austauschwoche 2022 + [Familiename]

Die Restzahlung der Teilnahmegebühren muss (auch im Falle einer vereinbarten Ratenzahlung) bis spätestens zum 11. März 2022 ebenfalls unter

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

Dachverband der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenvereine in Bayern – Selbsthilfeorganisation – Sitz München
Schwanthalerstr.76 / Rgb.; 80336 München; Tel: 089 / 5 43 81 11, E-Mail: info@lvby.de; Web: www.lv-bayern-gehoerlos.de



Angabe des Verwendungszwecks „Austauschwoche 2022 + [Familiennamen]“ auf o.g. Konto des Landesverbands Bayern der Gehörlosen e.V. erfolgen.

Eine Ratenzahlung oder eine Zahlung zu einem späteren Termin ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit der Leiterin der Austausch- und Informationswoche Frau Fanny Müllensiefen möglich.

IV. Zahlungsverzug

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid. Wir werden dann eine individuelle Lösung finden. Andernfalls erhalten Sie eine erste Zahlungserinnerung. Sollte nach der ersten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, werden die Plätze anderweitig vergeben.

V. Rücktritt

Bis zum Beginn der Austausch- und Informationswoche können Sie jederzeit durch Erklärung uns gegenüber, die schriftlich per E-Mail an info@aus-tauschwoche.de erfolgen soll, von Ihrer Teilnahme zurücktreten. Bei einem Rücktritt nach Anmeldebestätigung werden 50% der Anzahlung einbehalten, sofern die Plätze nicht anderweitig vergeben werden können. Bei einem Rücktritt bis zum 36. Tag vor Beginn der Austausch- und Informationswoche (29.07.2022) werden 25% der Teilnahmegebühren berechnet. Bei einem Rücktritt ab dem 35. bis zum 22. Tag vor Beginn der Austausch- und Informationswoche (30.07.2022 – 12.08.2022) werden 50% der Teilnahmegebühren berechnet. Bei einem Rücktritt ab dem 21. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn der Austausch- und Informationswoche (13.08.2022 – 19.08.2022) werden 70% der Teilnahmegebühren berechnet. Bei einem Rücktritt ab dem 14. Tag vor Beginn der Austausch- und Informationswoche (20.08.2022) werden 100% der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

VI. Besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Als Veranstalter der Austausch- und Informationswoche ist der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. verpflichtet, sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer an die zum Zeitpunkt der Austausch- und Informationswoche geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehen und die zur

Umsetzung dieser Vorgaben durch die Leitung des Allgäuhauses erlassenen Vorgaben halten. Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. hat das Recht, Teilnehmer im Falle einer Nichtbeachtung dieser Vorgaben jederzeit vor oder während der Austausch- und Informationswoche von der Teilnahme auszuschließen.

Die jeweils aktuellen Vorgaben des Allgäuhauses finden Sie unter: <https://www.allgaeuhauswertach.de>. Diese schreiben bspw. aktuell (Stand: 22.11.2021) für einen Aufenthalt einen nachgewiesenen vollen Impfschutz oder eine nachweisliche Genesung vor. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Vorgaben in den kommenden Monaten noch weiter verschärft werden.

Falls Sie aufgrund einer individuellen Entscheidung nicht bereit sind, diese ggfs. verschärften Vorgaben zu erfüllen, und sich dennoch zu der Austausch- und Informationswoche anmelden, an der Sie dann aber aufgrund Nicht-Einhaltung der Vorgaben nicht teilnehmen können oder von deren Teilnahme Sie aufgrund Nicht-Einhaltung der Vorgaben ausgeschlossen werden, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme ausgeschlossen. Je nach Zeitpunkt Ihres Rücktritts/ Ihres Ausschlusses von der Teilnahme werden Ihnen in diesem Fall bis zu 100 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt (siehe hierzu V. Rücktritt.).

VII. Datenschutz

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. erhebt, nutzt und verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung der Austausch- und Informationswoche im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzhinweisen.

VII. Sonstiges

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.